

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fremdenverkehr und Tourismus
(23. Ausschuß)

**zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Antje-Marie Steen,
Carl Ewen, Robert Antretter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD**
— Drucksache 12/6288 —

**zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Antje-Marie Steen, Carl Ewen,
Hans Gottfried Bernrath, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD**
— Drucksachen 12/3649, 12/5086 —

Reisemöglichkeiten für behinderte Menschen

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Rolf Olderog, Wilfried Bohlsen,
Wolfgang Börnsen (Bönstrup), weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der CDU/CSU
sowie der Abgeordneten Dr. Michaela Blunk (Lübeck), Dr. Eva Pohl,
Dr. Olaf Feldmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.**
— Drucksache 12/6290 —

Urlaubs- und Freizeitmöglichkeiten für behinderte Menschen

A. Problem

Mobilitätseingeschränkte Menschen können insbesondere deshalb nicht in gleichem Maße wie Nichtbehinderte das vielfältige Angebot an Urlaubs- und Reisemöglichkeiten nutzen, weil das Ziel barrierefreien Reisens noch nicht erreicht ist. Ferner sind noch nicht alle unterschiedlichen, individuellen Hemmnisse zur Schaffung der Urlaubs- und Freizeitmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen abgebaut.

B. Lösung

Aufforderung der Bundesregierung, sich im Zusammenwirken mit den zuständigen Einrichtungen dafür einzusetzen, barrierefreies Reisen zu ermöglichen und die Forderungen des Antrags „Reisen und Behinderte“ (Drucksache 11/7425 vom 19. Juni 1990) umzusetzen.

Einmütigkeit im Ausschuß**C. Alternativen**

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Reisen und Urlaub diene der Erholung, Entspannung, Bildung sowie der gesundheitlichen Prävention und Regeneration für alle. Eine wesentliche Rolle spielt dabei auch die soziale Komponente, die der Kommunikation dient, Kontakte und Erfahrungen vermittelt und das Gesichtsfeld der Bürgerinnen und Bürger erweitert. Für Menschen mit Behinderungen bieten Urlaub und Reisen eine wesentliche Chance zur Akzeptanzsteigerung und sozialen Eingliederung. Die Lebenswirklichkeit zeigt, daß diese Forderung zur Führung eines selbstbestimmten Lebens für behinderte Menschen nur in begrenztem Maße möglich ist. Ziel einer auf Gleichstellung und Integration ausgerichteten Politik muß sein, Ausgrenzung und Isolation zu verhindern. Daraus folgt, daß wir die Gestaltung unseres Lebensumfeldes an den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung ausrichten und nicht umgekehrt voraussetzen, daß sich diese anzupassen haben. Das ist keine Forderung nach Privilegien, sondern bedeutet mehr Lebensqualität für alle. Es muß bewußt gemacht werden, daß nur durch eine weitgehend barrierefreie Umwelt der Anspruch auf Mobilität und damit Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erfüllt werden kann.

Mobilität, Freizeitgestaltung und Reisen sind wichtige Bestandteile dieses Ansatzes. Trotz langjähriger Diskussion und vielfältiger Initiativen ist das Ziel eines barrierefreien Reisens noch nicht erreicht. Beginnend bei der erschwerten oder völlig fehlenden Zugänglichkeit vieler Gebäude und Verkehrsmittel bis hin zu Detailfragen, die die tägliche Lebensgestaltung berühren, bestehen auch heute noch zahlreiche Hürden.

Besonders problematisch ist, daß oft nicht einmal bei Neuplanungen von einer barrierefreien Ausgestaltung ausgegangen werden kann. Dies ist zum einen Ergebnis einer gedanklichen Ausgrenzung und Nichtwahrnehmung der Menschen mit Behinderungen und ihrer Bedürfnisse. Argumentiert wird außerdem immer wieder mit dem angeblich fehlenden Bedarf und den zusätzlichen oder unverhältnismäßigen Kosten. Dieser Ansatz ist jedoch schon vom Grundsatz her verfehlt. Behinderte Menschen haben ein Anrecht auf gesellschaftliche Gleichstellung. Die Durchsetzung dieses Rechts darf — auch in Zeiten enger werdender finanzieller Spielräume — nicht abhängig gemacht werden von finanziellen Erwägungen.

Aber selbst in finanzieller Hinsicht sind diese Argumentationen oft kurzsichtig. Denn nachträgliche Umbauten und Korrekturen sind in der Regel erheblich kostenträchtiger als eine frühzeitige Berücksichtigung der Belange behinderter Nutzerinnen und Nutzer. Ein Teil der Maßnahmen wie die Tieferhängung von Telefonen und Fahrplänen verursacht keinerlei Mehrkosten. Um den Anforderungen der unterschiedlichen Behinderungen Rechnung zu tragen, ist

daher eine frühzeitige Beteiligung bis hin zur Gebrauchsabnahme durch die Betroffenen selbst entscheidend. Verfälscht wird die Kostenbetrachtung weiter durch eine verengte, auf Teilbereiche bezogene Sichtweise. So wird beispielsweise übersehen, daß eine barrierefreie Ausstattung des öffentlichen Personennahverkehrs andererseits Einsparungen durch den weitgehenden Verzicht auf teurere Sonderfahrdienste ermöglicht.

Unberücksichtigt bleibt auch, daß ein barrierefreies Angebot eine entsprechende, erhöhte Nachfrage nach sich zieht. Mit einem Bevölkerungsanteil von derzeit schätzungsweise 10 Mio. bilden allein mobilitätseingeschränkte Menschen schon heute eine wichtige Gästegruppe. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird dieser Anteil in Zukunft weiter ansteigen. Hinzu kommen mitreisende Familienangehörige. Eine barrierefreie Ausstattung trägt damit zur Erschließung eines weit über den Kreis der behinderten Touristinnen und Touristen hinausgehenden Gästepotentials bei.

Darüber hinaus muß durch Qualitätsverbesserungen den steigenden Ansprüchen aller Gäste Rechnung getragen werden. Hierbei lassen sich, wie beispielsweise beim Trend zu größeren Sanitärbereichen, barrierefreie Ausstattungen relativ problemlos integrieren. Außerdem kommen viele barrierefreie Maßnahmen wie Bordsteinabsenkungen oder Tieferlegungen von Apparaturen oder eine barrierefreie Ausgestaltung des ÖPNV anderen Bevölkerungsgruppen, ob Kindern, Eltern mit Kindern, älteren Menschen oder Radfahrerinnen und Radfahrern zugute.

Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, insbesondere der betroffenen gesellschaftlichen Gruppen (z. B. der Freizeitindustrie und des Hotel- und Gaststättengewerbes) ist Voraussetzung für den zügigen Abbau der unterschiedlichen, individuellen Hemmnisse zur Schaffung der Urlaubs- und Freizeitmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen. Eine gelungene gesellschaftliche Integration der behinderten Menschen und ihrer Angehörigen wirkt sich nicht nur positiv auf den Kreis der Betroffenen aus. Sie ist vielmehr Zeichen der Integrationsfähigkeit unserer pluralistischen Gesellschaft und Beispiel für Kooperationswillen und -fähigkeit einer offenen Gesellschaft gegenüber ihren Mitgliedern.

II.

Der Deutsche Bundestag begrüßt alle in der Vergangenheit erreichten Fortschritte, die helfen, den behinderten Menschen das Reisen und eine individuelle, selbstbestimmte Lebensführung und damit auch Urlaubsgestaltung zu ermöglichen. Er würdigt das Engagement aller staatlichen und privaten Stellen zur Integration von Menschen mit Behinderungen.

III.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Zusammenwirken mit den Ländern, Kommunen, der EG sowie anderen zuständigen Behörden, Institutionen, Unternehmen und Organisationen, insbesondere der Fremdenverkehrsorganisationen und der Behindertenverbände, die Anstrengungen zu verstärken, um barrierefreies Reisen zu ermöglichen und sich für die

Umsetzung der Forderungen des Antrags „Reisen und Behinderte“ (Drucksache 12/7425 vom 19. Juni 1990) einzusetzen:

Beförderung

Die Realisierung durchgehender Beförderungsketten ist unverändert eine zentrale Forderung für barrierefreies Reisen:

- Fahrzeuge und Verkehrsbauten wie Bahnhöfe, Häfen, Flughäfen, Raststätten sind barrierefrei auszugestalten;
- durch fahrzeuggebundene Einstiegshilfen ist ein rascher Ein- und Ausstieg ohne fremde Hilfe zu gewährleisten;
- für sensorisch beeinträchtigte Menschen sind geeignete Leit- und Informationssysteme, z. B. leicht verständliche Ansagen, gut lesbare Anzeigetafeln, Hinweise in Blindenschrift zu installieren.

Barrierefreie Gebäude und Gemeinden

Unterbringungsmöglichkeiten, öffentliche Gebäude und Sehenswürdigkeiten müssen auch für behinderte Menschen zugänglich und nutzbar sein:

- grundsätzliche Verpflichtung zum barrierefreien Bauen im touristischen Bereich, einschließlich öffentlich zugänglicher Gebäude wie Schwimmbäder, Kongreßzentren durch Einhaltung der DIN-Normen 18024 und 18025. Hierbei ist besonders auf die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Länder hinzuweisen, die die entsprechenden DIN-Normen im Rahmen der Landesbauordnungen grundsätzlich umsetzen sollten.
- Erlaß von Bauauflagen für größere Hotels zum Einbau einer bestimmten Anzahl barrierefreier Zimmer, Fahrstühle etc. mit entsprechender Standardisierung von Funktionselementen zur leichteren Handhabung (z. B. Bedienungsanlagen und -tafeln in Aufzügen in einem bestimmten Seiten- und Bodenabstand);
- Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften für barrierefreies Bauen im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren,
- Sensibilisierung privater Bauherren durch Bauberatung, Erarbeitung von Checklisten und goodwill-Aktionen;
- verstärkte Berücksichtigung von Behindertenbelangen im Rahmen des Denkmalschutzes;
- verbesserte Integration von Behindertenfragen in das Normungs- und Sicherheitswesen, z. B. bei Fahrstühlen, öffentlich zugänglichen Telefonen, Arbeitsstätten-Richtlinien, Brandschutzmaßnahmen;
- grundsätzliche Einhaltung der behindertenrelevanten Baunormen wie DIN 18024/18025 als Kriterium der Gewährung öffentlicher Zuschüsse;
- Selbstverpflichtung des Bundes, die DIN-Normen ausnahmslos einzuhalten;

Information

Reiseinformationen für behinderte Gäste sollen weitgehend in die allgemeinen touristischen Materialien wie Prospekte, Reiseführer, Kartenwerke einbezogen werden und somit die zielgruppenorientierte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit stärken, insbesondere unter Einbeziehung der touristischen Spitzenorganisationen und der Fremdenverkehrsstellen. Anzustreben ist eine möglichst detaillierte Information, z. B. über geographische und topographische Gegebenheiten in der Urlaubsregion, Angaben zur Raumgröße und Ausstattung der Quartiere, um eine eigenverantwortliche Entscheidung zu ermöglichen.

- Einbeziehung behindertenrelevanter Informationen
 - in touristische Veröffentlichungen und Kartenwerke, die von der öffentlichen Hand herausgegeben werden,
 - in computergestützte Reservierungssysteme und die Touristische Informationsnorm (TIN)

Sonstiges

- Frühzeitige Beteiligung behinderter Menschen und ihrer Vertretungen bei Planung und Entwicklung bis zur Gebrauchsabnahme, insbesondere in den Bereichen Verkehr, Bau- und Städteplanung;
- verstärkte Berücksichtigung der Anforderungen an barrierefreies Bauen in den Lehrplänen, z. B. der Architekten und anderer baubegleitender Berufe,
- Aufnahme der Anforderungen an Behindertenreisen in die Ausbildungen für Tourismusberufe,
- Berücksichtigung der Kriterien zur Gestaltung eines barrierefreien Lebensumfelds bei touristischen Wettbewerben wie „Unser Dorf soll schöner werden“;
- Vergabe eines Forschungsauftrags, in dem die Bedürfnisse von behinderten Ferien- und Geschäftsreisenden in bezug auf Beförderung, Unterbringung und Angebote von Aktivitäten und Veranstaltungen untersucht werden.

Bonn, den 16. Juni 1994

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus

Simon Wittmann (Tännesberg)
Stv. Vorsitzender

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Berichterstatter

Antje-Marie Steen
Berichterstatlerin

Jürgen Türk
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Antje-Marie Steen und Jürgen Türk

I.

Die Anträge in den Drucksachen 12/6288 und 12/6290 wurden vom Deutschen Bundestag in seiner 196. Sitzung am 2. Dezember 1993 an den Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus federführend sowie an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuß für Gesundheit und den Verkehrsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Ergänzend wurde der Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 12/6288 zur Mitberatung dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau überwiesen; der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. in Drucksache 12/6290 wurde ergänzend an den Ausschuß für Familie und Senioren zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat beide Anträge in seiner 119. Sitzung am 18. Mai 1994 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppen die Ablehnung des Entschließungsantrags der Fraktion der SPD in Drucksache 12/6288.

Mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppen empfiehlt der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. in Drucksache 12/6290.

Der Ausschuß für Gesundheit hat die Anträge in seiner 101. Sitzung am 27. April 1994 beraten. Er hat den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 12/6288 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei einer Enthaltung eines Mitglieds der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD abgelehnt.

Der Ausschuß für Gesundheit hat dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. in Drucksache 12/6290 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD zugestimmt.

Die Abstimmungen im Ausschuß für Gesundheit erfolgten bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste und des Mitglieds der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der Ausschuß für Verkehr hat beide Vorlagen in seiner 65. Sitzung am 27. April 1994 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag der

Fraktion der SPD in Drucksache 12/6288 abzulehnen.

Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuß für Verkehr, den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. in Drucksache 12/6290 anzunehmen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat die beiden Anträge in seiner 77. Sitzung am 9. März 1994 beraten. Er schlägt dem federführenden Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD sowie der Gruppe der PDS/Linke Liste vor, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD in Drucksache 12/6288 zu empfehlen.

Gutachtlich schlägt der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau dem federführenden Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD sowie der Gruppe der PDS/Linke Liste vor, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. in Drucksache 12/6290 zu empfehlen.

Der Ausschuß für Familie und Senioren hat die beiden Vorlagen in seiner 62. Sitzung am 20. April 1994 beraten. Er schlägt mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD sowie bei Abwesenheit der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. in Drucksache 12/6290 zu empfehlen.

Gutachtlich schlägt der Ausschuß für Familie und Senioren mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD sowie bei Abwesenheit der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, die Ablehnung des Entschließungsantrags der Fraktion der SPD in Drucksache 12/6288 zu empfehlen.

II.

Der federführende Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus hat den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 12/6288 und den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. in Drucksache 12/6290 in seiner 52. Sitzung am 15. Juni 1994 beraten.

Vertreter aller Fraktionen begrüßten, daß es gelungen sei, zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. einen interfraktionellen Antrag vorzulegen, der Grundlage der Beschlußempfehlung des Ausschusses ist. Das Anliegen beider Anträge werde von allen Fraktionen gleichermaßen vertreten.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. machten deutlich, daß die Zielsetzung der Vorlage darin bestehe, einen Beitrag zur Lösung der Probleme behinderter Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zu leisten. Es gebe derzeit in allen Fraktionen eine Tendenz dahin gehend, das Gebot der Rücksichtnahme auf Behinderte im Grundgesetz zu verankern. Im Vorgriff hierauf sei die Verabschiedung dieser Beschlußempfehlung eine erste kon-

krete politische Maßnahme zur Verbesserung der Situation behinderter Menschen.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD betonten die Notwendigkeit, die Vorlagen noch in dieser Wahlperiode zu verabschieden. Dies sei unter Berücksichtigung der aktuellen verfassungspolitischen Diskussion deshalb erforderlich, weil nunmehr praktische Schritte des Deutschen Bundestages erwartet würden. Wenn die Vorlage auch nur einen kleinen Ausschnitt aus der Lebenssituation behinderter Menschen behandle, so sei dieser Aspekt deshalb besonders wichtig, weil die Vorlage nicht nur Urlaubsreisen betreffe, sondern vielmehr eine Verbesserung des täglichen Lebensumfeldes von behinderten Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zum Ziel habe. In diesem Zusammenhang sei die Aussage über barrierefreie Gebäude zu verstehen.

Bonn, den 16. Juni 1994

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)

Berichterstatte

Antje-Marie Steen

Berichterstatte

Jürgen Türk

Berichterstatte